



MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES SVAMV VOM 16. MAI 2020

Jahresbericht 2019

Editorial

In der Schweiz gibt es rund 200'000 alleinerziehende Haushalte. Das bedeutet, dass jede 6. Familie alleinerziehend ist.

Die Armut nimmt seit 2014 zu, wobei die Armutsquote 2017 einen Höchstwert erreicht und 2018 bei 7,9% stagniert hat (2014: 6,7%). Dies entspricht 660'000 Personen. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Insbesondere die Kinderarmut hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Waren 2014 noch 73'000 Kinder (Armutsquote von 5%) armutsbetroffen, waren es 2018 bereits 144'000 (Armutsquote von 9,6%). Im Jahr 2018 war also fast jedes zehnte Kind von Armut betroffen! Das grösste Armutsrisiko haben Alleinerziehende, Alleinlebende, Personen ohne nachobligatorische Bildung und Erwerbslose. Die Risikogruppen haben sich über die Jahre nicht verändert. Heute ist jede und jeder sechste Alleinerziehende in der Schweiz von Armut betroffen. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung sind Alleinerziehende mehr als doppelt so häufig armutsbetroffen. Diese Zahlen lassen aufhorchen und machen betroffen. Es ist also von immenser Bedeutung, dass es Verbände wie der unsere gibt, welcher sich für die Anliegen der Alleinerziehenden einsetzt, ihnen mit Rat und Tat beisteht und hilft, sich auch in politischen Angelegenheiten Gehör zu verschaffen.

2019 sind wir mit einem neuen Vorstand gestartet. Es hatte sich ausgezahlt, dass wir 2018 als eines der wichtigen Ziele erklärten, einen motivierten und kompetenten Vorstand für den Verband zu besetzen. Der Vorstand besteht seit der MV 2019 aus

- Johann Wetter, Präsident
- Lisa Bacchetta
- Roger Baumeler
- Margrit Jungen Fackler
- Chantal Ryf
- Thomas Schlickerieder

An der Mitgliederversammlung 2019 haben wir folgende Personen aus dem Vorstand verabschiedet

- Serena Giudicetti
- Sara Stamm
- Yvonne Feri (trat als Interimspräsidentin zurück und ist seither Geschäftsführerin des SVAMV)

Die Mitgliederversammlung stand ganz im Zeichen der Themen Strategien, Ausrichtung und Weiterentwicklung des Verbandes. Schwerpunkte im Vorstand waren die Vernetzung, Public Affairs und Media Relations. Leider sind noch immer Geldsorgen des Verbandes ein Thema. Deswegen wird die Umsetzung des Fundraisingkonzepts mit grossem Einsatz vorangetrieben. Erwähnen möchten wir auch, dass die Vorbereitungen für den Leistungsvertrag 2021 angelaufen sind.

Wie in anderen Jahren auch, möchten wir es nicht unterlassen, unseren unermüdlichen Beraterin-

nen für ihren tollen Einsatz zu danken. Diese Beratungen und Hilfestellungen für in Not geratene Menschen sind für den erfolgreichen Fortverlauf unseres Verbandes unerlässlich. Wir sind stolz über das Angebot und die Qualität der Beratungen. Wir möchten uns aber auch bei allen anderen, dem Verein nahestehenden Personen für Einsatz, ihre Spenden etc. herzlich bedanken und freuen uns auf ein erfolgreiches 2020.

Johann Wetter, Präsident

Yvonne Feri, Geschäftsführerin

Schwerpunkte des Jahres: Das Wichtigste in Kürze

Im vergangenen Jahr konnte der SVAMV seine Ziele grösstenteils erreichen. Im Mittelpunkt standen die Arbeiten im Bereich Beratung, Coaching und Bildung zu Gunsten von Einelternfamilien und die Vorbereitung des Übergangs des Präsidiums an Johann Wetter und der Geschäftsführung an Yvonne Feri sowie die Teamfindung innerhalb des neu zusammengesetzten Vorstandes.

- Fachberatung und Coaching für Alleinerziehende und die anderen Projekte im Bereich Beratung, Coaching und Bildung wurden auch im 2019 vom Bund im Rahmen des Leistungsvertrags «Familienorganisationen» zwischen Pro Familia Schweiz und dem Bundesamt für Sozialversicherungen mit Finanzhilfen unterstützt.
- Johann Wetter wurde an der Mitgliederversammlung im 2019 als neuer Präsident gewählt. Der Vorstand wurde komplettiert. Yvonne Feri wurde Geschäftsführerin ab Juni 2019.

Ziele und Tätigkeiten im Einzelnen

Dienstleistungen und Angebote

Kommunikation, Website und Publikationen

Die Pflege und Entwicklung der dreisprachigen **Website** als zentrale Kommunikations- und Vernetzungsplattform des SVAMV wurde weiter vorangetrieben und die NutzerInnenfreundlichkeit verbessert. Der SVAMV ist unter folgenden Adressen erreichbar:

- www.einelternfamilie.ch / www.famillemonoparentale.ch / www.famigliamonoparentale.ch
- www.svamv.ch / www.svamv-fsfm.ch
- www.vision4you.ch
- Der **Blog** wurde mit deutschen und französischen Texten weiter gepflegt und die **Facebookseite** wurde regelmässig genutzt. Es wurden regelmässig **Newsletters** verschickt.
- Zwei Ausgaben der Infoschrift **Kindgerecht / Les enfants d'abord** für Gönnerinnen und Gönner, Mitglieder und Interessierte wurden herausgegeben. Die erste Nummer befasst sich mit dem Alltag einer Einelternfamilie, die zweite mit «Da, wo das Herz zu Hause ist». Kindgerecht 1 ist bereits auf der Website zu finden, Kindgerecht 2 wird nach Erscheinen der ersten Ausgabe der Infoschrift von 2020 aufgeschaltet.
- Der **Jahresbericht 2018** wurde ebenfalls auf der SVAMV-Website publiziert (Deutsch und Französisch).
- Das **Kontaktformular auf der Website** wurde ausgebaut – es beinhaltet nun weitere Fragen/Angaben. Es besteht auch hier die Möglichkeit, sich für den **Newsletter anzumelden**, was rege benutzt wird.
- Wir haben ein **Feedback-Formular für die Beratungen** erstellt. Dieses ist über die Startseite der Website zu erreichen. Es soll uns helfen, die Qualität hoch zu halten.

Coaching, Beratung und Bildung für Einelternfamilien

Der SVAMV erfüllte auch im 2019 die Vorgaben des vierjährigen Unterleistungsvertrags, den er

2016 mit Pro Familia Schweiz im Rahmen des Leistungsvertrags von Pro Familia und dem Bundesamt für Sozialversicherungen abgeschlossen hatte und welcher verlängert wurde.

- Die Fachberaterinnen des SVAMV erbrachten 2019 insgesamt **658 Stunden** rechtliche und psychosoziale Fachberatung und Coachings zu den Kernfragen der Einelternschaft für 689 Klientinnen und Klienten (2018: 620 Stunden). Damit wurde die im Leistungsvertrag vorgesehenen 500 Beratungsstunden übertroffen. Rund zwei Drittel der Anfragen trafen per Mail, ein Drittel telefonisch ein. 88 Prozent der Ratsuchenden waren hauptbetreuende Alleinerziehende (80 Prozent Mütter, 8 Prozent Väter); 3 Prozent waren nicht mit den Kindern lebende Eltern (1 Prozent Mütter, 2 Prozent Väter). Die verbleibenden 9 Prozent der Anfragen kamen von anderen Personen wie Grosseltern oder Fachstellen.
- Die Anfragen kamen aus fast **allen Kantonen** der Schweiz (mit Ausnahme der Kantone AI, NW und SH). Am meisten Anfragen kamen aus den Kantonen Zürich und Bern (je 127) sowie dem Tessin (97). Schwerpunkt aller SVAMV Beratungen bildeten mit rund 60 Prozent rechtliche Fragen (542), in 25 Prozent der Anfragen ging es um Finanzielles (258) und in 15 Prozent um psychosoziale Fragen (136). Die Themen **Unterhalt und Alimente** (220 Anfragen), **Einstieg in die Einelternfamilie** (107 Anfragen) sowie **finanziellen Notlagen** (97 Anfragen) bildeten die inhaltlichen Schwerpunkte. Oft gaben die Neuerungen im Unterhaltsrecht Anlass zu Unsicherheiten. Unklarheiten bestanden besonders in Bezug auf die Berechnung der Alimente sowie der Stellen, die für die Festlegung und Genehmigung der Unterhaltsbeiträge zuständig sind. Die Suche nach **finanzieller Hilfe in Notlagen** und für Ausbildungskosten bleibt ein zentrales Thema für Einelternfamilien. 2019 konnten die Beraterinnen 97 Personen mit Beratung und Hilfestellung bei Gesuchen an private Stiftungen unterstützen. Mit Gesuchen um finanzielle Hilfen beschafften die Beraterinnen rund 29'000 Franken Beiträge an KlientInnen. Zunehmend an Bedeutung gewannen Problematiken bei Familien mit bi- oder multinationalem Hintergrund.
- Um die **Qualität der Fachberatung** sicherzustellen, wurden Mentoring- bzw. Coachingsitzungen und Team-Intervisionen durchgeführt. Die Beraterinnen erweiterten ihre aktuellen Fachkenntnisse u.a. mit dem Besuch von externen Weiterbildungsveranstaltungen der Uni Freiburg zu den Themen «Kinderbelange im Scheidungsrecht» und «Gemeinsame elterliche Sorge, Obhut und Betreuung».
- Zusammen mit den Beratenden des Vereins für elterliche Verantwortung (VeV) befassten sich die Beraterinnen des SVAMV an zwei **Austauschtreffen** mit den Themen «Erfahrungen aus 2 Jahren neues Unterhaltsrecht und 5 Jahren gemeinsame elterliche Sorge » und «Umgang mit «beratungsresistenten» Klientinnen und Klienten».
- Zur **Sicherung des Beratungswissen** wurde der Aufbau eines für alle Beratenden zugänglichen elektronischen Beratungshandbuchs weitergeführt.
- Ende September fand ein **Wechsel im Beratungsteam** statt: Daniela Perreten kann dem SVAMV aus beruflichen und familiären Gründen nur noch mit stark reduzierten Kapazitäten zur Verfügung stehen. An ihrer Stelle konnten wir mit Ursula Probst eine erfahrene und bestens qualifizierte Beraterin gewinnen, welche ihre Arbeit für den SVAMV bereits im Oktober aufnehmen konnte.
- Sechs **Muster-Elternvereinbarungen** in Deutsch, Französisch und Italienisch und zugehörigen **Informationsblätter** mit Hinweisen zum Ausfüllen der Verträge wurden erarbeitet: Unterhaltsvertrag für die Erstregelung und die Abänderung des Kindesunterhalts (je eine Version für zusammenlebende und für getrenntlebende Eltern), Elternvereinbarung für den persönlichen Verkehr und die Betreuung sowie Muster-Elternvereinbarungen für zusammenlebende und für getrenntlebende Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge (für letztere je eine Version für die alleinige und die alternierende Obhut). Die Dokumente sind auf der Website des SVAMV abrufbar.
- Ein **Faktenblatt** zum Thema «Vorbereitung auf die Berufs- und Laufbahnberatung» in Deutsch, Französisch und Italienisch wurde für die Webplattform «jobundfamilie» von Pro Familia Schweiz erstellt.
- Das zweite Modul des **Weiterbildungsangebots für Fachpersonen**, das wie das erste auf der langjährigen, ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit des SVAMV basiert, wurde entwickelt. Auch das zweite Modul besteht aus einem Skript (Basismodul2 in Deutsch und Französisch) und nach Wunsch einer Veranstaltung (auf Deutsch, Französisch oder Italienisch) mit

einer Fachberaterin des SVAMV. Basismodul 2 «Eielfernfamilien im Alltag: Informationen und Hinweise, die das Alleinerziehen leichter machen können – Elternvereinbarungen» befasst sich mit konkreten Fragen in den Bereichen Gestaltung der Eielfernschaft und des Familienlebens sowie Umgang mit Behörden.

Basismodul 1 «Eielfernfamilien. Herausforderungen und Chancen – Das Beratungsangebot des SVAMV» vermittelt grundlegende Informationen zum Thema Eielfernfamilien und zum Beratungskonzept des SVAMV; es fasst das Wissen und die Erkenntnisse über Herausforderungen und Chancen von Eielfernfamilien zusammen, die unser Verband seit seiner Gründung erarbeitet hat.

Die Basismodule können (auch ohne Bildungsveranstaltung) zu einem moderaten Preis via Website des SVAMV bezogen werden. Ein Hinweis auf das Angebot und eine Zusammenfassung von Basismodul 2 sind auf der Website abrufbar. Ergänzend dazu oder auch unabhängig davon können interessierte Anbietende von Bildungsveranstaltungen für Fachleute eine Veranstaltung mit einer SVAMV-Beraterin zu einem frei gewählten Thema im Zusammenhang mit der Beratung von Eielfernfamilien organisieren; Thema, Programm etc. werden individuell von der jeweiligen VeranstalterIn und der SVAMV-Referentin gemeinsam festgelegt.

Community building – Vernetzung

Der jährliche Austausch mit den Mitgliedern des Verbands und den Partnerinnen und Partnern, die sich für Alleinerziehende und ihre Kinder einsetzen, fand im Rahmen der SVAMV-Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2019 statt. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf das entsprechende Protokoll.

Public Affairs and Media Relations

Die Umsetzung des Leistungsvertrags «Familienorganisationen» 2016-2019 von Pro Familia Schweiz und dem Bund und die Sensibilisierung für die Anliegen der Eielfernfamilien standen im Mittelpunkt der Lobby-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit des SVAMV.

- Der Verband nahm an zwei Sitzungen des Koordinationsgremiums teil, in dem die am **Leistungsvertrag** beteiligten Familienorganisationen unter der Federführung von Pro Familia zusammenarbeiten.
- Der SVAMV nahm an verschiedenen **Veranstaltungen** teil. Er beantwortete zahlreiche **Medienanfragen** und **vernetzte** sich mit Politikerinnen und Politikern. Die Geschäftsführerin nahm an einem Podium zum neuen Unterhalts- und Besuchsrecht vom 25.06.2019 teil und ebenso an der Veranstaltung des Centrums für Familienwissenschaften der Uni Basel «Der neue Betreuungsunterhalt – Erwartungen und Erfahrungen» vom 26.11.2019

Ressourcensicherung und Verbandsführung

Mittelbeschaffung / Werbung

Die geplanten Aktionen wurden durchgeführt und das budgetierte Ertragsziel insgesamt erreicht.

- Ein **Fundraisingkonzept** wurde erarbeitet und verschiedene **Gesuche** um Beiträge an Projekte wurden bei Stiftungen und den Lotteriefonds der Kantone eingereicht.
- 5 Versände zur Gewinnung von **Spenden** wurden in Zusammenarbeit mit der Partnerfirma asm (Agentur für Sozialmarketing) durchgeführt, zwei davon im Juni und September mit der bereits erwähnten Infoschrift «Kindgerecht» / «Les enfants d'abord». Ausserdem wurde Ende Jahr ein Versand durchgeführt, um ehemalige Gönnerinnen und Gönner erneut für Spenden zu gewinnen.
- Wie jedes Jahr gingen zwei Versände an die **Pfarrgemeinden** der deutschen Schweiz.
- Dem **Leistungsvertrag** «Familienorganisationen» entsprechend verfasste der SVAMV zwei Controllingberichte zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen, die genehmigt wurden.

Führung und Entwicklung des Verbands

- Die Vorstandsmitglieder trafen sich zu vier ordentlichen Sitzungen, die der strategischen Führung des Verbands gewidmet waren.
- Der Vorstand überprüfte und aktualisierte die inhaltlich-politische Agenda des SVAMV für die Jahre 2019-2022.
- Das Projekt Wissenssicherung und Wissensmanagement wurde begonnen. Das Fachwissen des SVAMV zu Alleinerziehenden und Einelternfamilie ist in den Informationsblättern, den Basismodulen der Weiterbildungsangebote für Fachleute und der Beratungsdatenbank des SVAMV gesichert, geordnet und zusammengefasst. Es umfasst das Beratungswissen (Anwendung des bestehenden Rechts und psychosoziale Fragen), die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf Einelternfamilien (Grundlage von Vorschlägen, um die Lebenslage der Einelternfamilien zu verbessern) sowie dem Verbandswissen rund um die Führung des SVAMV.

Inhaltlich-politische Schwerpunkte des SVAMV

Momentaufnahme des aktuellen Stands

Mit Information, Sensibilisierung und Vernetzung engagiert sich der SVAMV für mehr finanzielle Sicherheit und Familienzeit für Einelternfamilien. Aktuelle Schwerpunktthemen sind die Armut, die elterliche Verantwortung im Familienrecht, die Integration in Beruf und Arbeitsmarkt und die Steuern, die eng miteinander verflochten sind.

Armut

Studien und Statistiken zeigen immer wieder, dass Einelternfamilien häufiger von Armut betroffen sind als die Gesamtbevölkerung und in der Sozialhilfe übervertreten sind.

- Benachteiligungen im Erwerbsleben und Diskriminierungen im Unterhaltsrecht (s. unten) tragen wesentlich dazu bei, dass eine Elternperson nicht alleine für den Lebensunterhalt und für die Betreuung der Kinder sorgen kann, ohne dass die Familie einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt wird.
- Im Erwerbsleben bestehen insbesondere Mängel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo es an kindgerechten Arbeitszeiten, -modellen und -strukturen fehlt, bei den Löhnen (Lohn-gleichheit von Frau und Mann) sowie bei der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen.
- Bei der Altersvorsorge ist die unbezahlte Care-Arbeit schlecht abgesichert. Alleinerziehende, die nicht in ausreichendem Mass erwerbstätig sein und keine genügende berufliche Vorsorge aufbauen können, sind von Altersarmut betroffen.

(Stand 12.02.2020)

Elterliche Verantwortung im Familienrecht (elterliche Sorge, Kindesunterhalt, Alimentenhilfe)

Im Vordergrund steht die Anwendung der revidierten Bestimmungen zur elterlichen Sorge und zum Kindesunterhalt, die am 1. Juli 2016 bzw. am 1. Januar 2017 in Kraft traten. Der SVAMV stellt dabei kindzentrierte Modelle und Vorbilder der getrennten Elternschaft ins Zentrum.

- Bundesgerichtsurteile von 2016 zum Umzug des Kindes bei gemeinsamer elterlicher Sorge (Aufenthaltsbestimmungsrecht / Obhut) bekräftigen die Position des SVAMV, dass das Wohl des Kindes im Einzelfall erste Priorität hat. Dabei misst das Bundesgericht der bisherigen Betreuungslösung besonderes Gewicht bei. Die Urteile stützen den kindzentrierten, einzelfallorientierten Ansatz des SVAMV.
- Im Unterhaltsrecht bestehen anhaltende Diskriminierungen: Die Mankoteilung und ein Mindestunterhaltsbeitrag für das Kind fehlen ebenso wie eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für getrenntlebende Elternpersonen, die keine Unterhaltsbeiträge zahlen können (z.B. via Alimentenbevorschussung oder Sozialhilfe). Auch bedarfsabhängige Kinderzulagen auf Bundesebene als mögliche Hilfe für Kinder, die wegen Bedürftigkeit der getrenntlebenden Eltern-

person keine oder nur ungenügende Alimente erhalten, wurden abgelehnt (Motion 15.3939 von NR Feri). Der Ausschuss der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW verlangt aber von der Schweiz, die Diskriminierungen zu beseitigen.

- Das Bundesgericht fällte 2018 zwei Urteile im Zusammenhang mit dem neu im Unterhaltsrecht eingeführten Betreuungsunterhalt. Letzterer umfasst nach Bundesgericht die Lebenshaltungskosten der betreuenden Person, soweit diese wegen der Kinderbetreuung nicht selbst dafür aufkommen kann. Für die Bemessung wird das familienrechtliche Existenzminimum herangezogen.

Da stabile Verhältnisse dem Kindeswohl dienen, soll in der ersten Phase nach der Trennung das vor der Aufhebung des gemeinsamen Haushalts praktizierte Betreuungsmodell weitergeführt werden. Für die Zeit danach, oder wenn kein solches Modell besteht, kommt gemäss den vom Bundesgericht festgelegten Richtlinien das Schulstufenmodell zur Anwendung: Die hauptbetreuende Person muss ab der obligatorischen Einschulung des jüngsten Kindes mit einem Pensum von 50 Prozent erwerbstätig sein, ab dessen Eintritt in die Sekundarstufe mit einem Pensum von 80 Prozent und ab seinem vollendeten 16. Lebensjahr mit einem Vollzeitpensum. Massgebend ist laut Bundesgericht aber das Kindeswohl: Die Ausgangsfrage, wie lange und in welchem Umfang ein Kind im konkreten Fall persönliche Betreuung braucht, ist entscheidend. Deshalb kann von der Richtlinie abgewichen werden.

- Mit der neuen Alimenteninkassohilfe-Verordnung, die am 01.01.2022 in Kraft tritt, zeichnen sich Verbesserungen für Familien ab, bei denen die getrenntlebende Elternperson die Unterhaltspflicht vernachlässigt (was auch die Alimentenbevorschussung entlasten kann).
- Die Gleichstellung getrenntlebender Eltern bei der Betreuung erhält vermehrt Beachtung; die vorwiegend traditionelle Aufgabenteilung bei Paareltern wirkt sich hier bremsend aus. In seinem Bericht vom Dezember 2017 spricht sich der Bundesrat gegen die alternierende Obhut als Regelfall aus und für die Suche nach individuellen Lösungen und die Wahl der Betreuungsform, die dem Kindeswohl im Einzelfall am besten entspricht.
- Neu auftauchende familienrechtliche Themen sind zum Beispiel die elterliche Sorge für mehr als zwei Elternpersonen sowie Elternschaft mit Hilfe künstlicher Befruchtung.

(Stand 12.02.2020)

Einelternfamilien und Beruf

Die Benachteiligung von Frauen und besonders von Müttern im Arbeitsmarkt, die Ausrichtung der Strukturen des Erwerbslebens auf das Modell der traditionellen Ehepaarfamilie mit einem Ernährer und die mangelhaften Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarung von Beruf und Familienarbeit behindern, wirken sich besonders einschneidend auf Einelternfamilien aus.

- Obwohl alleinerziehende Mütter in deutlich höherem Mass erwerbstätig sind als Frauen in Paarfamilien (nur rund ein Viertel der Alleinerziehenden arbeiten nicht oder mit einem Pensum von unter 50 Prozent, bei den Müttern mit Partner im Haushalt dagegen rund die Hälfte), sind Alleinerziehende oft nicht in der Lage, den Lebensunterhalt ihrer Familie zu bestreiten.
- Insbesondere wenn die hauptbetreuende alleinerziehende Mutter auch den finanziellen Unterhalt der Familie ganz oder zur Hauptsache bestreiten muss, wird sie zur Familienernährerin und übernimmt eine Rolle, die den vorherrschenden sozialen Geschlechternormen widerspricht. Mit umgekehrten Vorzeichen gilt dies auch für alleinerziehende Väter, die die Hauptverantwortung für die Familienarbeit übernehmen.
- Viele Mütter und Väter müssen sich in dieser Situation beruflich verändern: So sind Alleinerziehende nach einer Trennung oder Scheidung gezwungen, wieder in den Beruf einzusteigen oder von einer kleinen Teilzeitbeschäftigung zu einem grösseren Arbeitspensum zu wechseln. Berufstätige Alleinerziehende müssen sich neu orientieren, um die Betreuung der Kinder besser mit der Erwerbstätigkeit vereinbaren oder mehr verdienen zu können oder beides. Ist dazu

eine Weiterbildung oder eine neue Ausbildung erforderlich, stellt deren Finanzierung eine zusätzliche Herausforderung dar.

(Stand 12.02.2020)

Steuern

Das Steuerrecht benachteiligt Einelternfamilien in verschiedenen Punkten, auf die der SVAMV zuletzt in seiner Vernehmlassungsantwort zur Besteuerung der Kinderdrittbetreuungskosten hingewiesen hat.

- Einelternfamilien werden nicht ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend besteuert: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Alleinerziehender wird zu hoch eingeschätzt, da das Fehlen einer Elternperson im Haushalt ausschliesslich als Kosteneinsparung betrachtet wird. Die Einelternschaft verursacht aber zusätzliche Kosten, die Paarfamilien nicht haben, und die berücksichtigt werden müssen.
- Die heutige Regelung der Besteuerung der Drittbetreuungskosten entspricht ebenfalls nicht dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Der SVAMV verlangt, dass die Kinderdrittbetreuungskosten als Gewinnungskosten unbegrenzt in Abzug gebracht werden können, wenn sie wegen Beruf, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit anfallen.
- Trotz gemeinsamer Sorge übernimmt meist die Mutter die Kinderbetreuung, und dies auch immer wieder in Fällen, in denen die Kinder zum Beispiel wegen der fehlenden Mankoteilung keine Alimente erhalten. In diesen Fällen stehen der alleinerziehenden Elternperson aber nur der halbe Kinderabzug und der halbe damit verbundene Versicherungsabzug zu. Die andere Elternperson kann die halben Abzüge ebenfalls vornehmen. Diese Regelung benachteiligt die doppelt belasteten Alleinerziehenden zusätzlich und ist keinesfalls sachgerecht. Nationalrätin Yvonne Feri hat in ihrer Interpellation 16.3307 darauf hingewiesen.
- Ausserdem ist die Besteuerung der Kinderalimente weiterhin ungelöst: Alimente für minderjährige Kinder werden von der Elternperson versteuert, die sie erhält, und können von der zahlenden Person vollständig abgezogen werden. Alimente für volljährige Kinder dagegen sind steuerfrei und können nicht in Abzug gebracht werden.

(Stand 12.02.2020)

Dank

Unser besonderer Dank für die Unterstützung im 2019 gilt:

- dem Bund/Bundesamt für Sozialversicherungen für die Finanzhilfen und den schweizerischen Familienorganisationen die mit uns im Rahmen des Leistungsvertrags zusammenarbeiten, der dem Bundesbeitrag zugrunde liegt: Pro Familia Schweiz (hauptvertragnehmende Organisation) sowie der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB), der Verein für elterliche Verantwortung (VeV), die Stiftung Elternsein, männer.ch, Pro Juventute und der Dachverband Regenbogenfamilien, die zusammen mit dem SVAMV Untervertragsnehmende sind,
- den Organisationen, die unsere Arbeit mit grosszügigen Spenden gefördert haben: Loterie romande (Loro), Walter Zuttel Stiftung aus Zug, Prime 21 AG aus Zug, Kanton Solothurn (bis 2021), Jungen Margrit (Gründungsmitglied),
- den Erben und Erbinen, welche uns ein sehr grosszügiges Legat zukommen liessen,
- den Institutionen, die uns mit namhaften Beiträgen für Einelternfamilien in Notlagen unterstützt haben,
- all unseren treuen Gönnerinnen und Gönnern, unseren engagierten Mitgliedern und den zahlreichen Personen und Organisationen, die die Anliegen der Einelternfamilien unterstützen.